

Protokoll zur Abteilungsversammlung der Fußballabteilung des TSV München von 1860 e.V.

Datum: Donnerstag, 14.11.2019

Beginn: 19:31 Uhr

Ende: 21:39 Uhr

Ort: Gaststätte Zunfthaus, Thalkirchner Straße 76, 80337 München

Anlage: Anwesenheitsliste

Tagesordnung

1. Begrüßung

Abteilungsleiter Roman Beer gibt um 19:00 Uhr bekannt, dass die Kapazität des Saales (175 Personen) derzeit mit 190 Anwesenden übertroffen wurde. Dieser Andrang ist wohl darauf zurückzuführen, dass aufgrund der vorzeitigen Vertragsauflösung von Profi-Trainer Daniel Bierofka in der Vorwoche in Medienberichten zum Besuch der Veranstaltung aufgerufen wurde.

Roman Beer erklärte den Anwesenden daher die nun verbleibenden 2 Optionen:

1. Absage der Versammlung
2. Reduzierung der Zahl der Anwesenden

Er zeigte in diesem Zusammenhang auf, dass die Themen der Versammlung nicht den Profi-Fußball und den erfolgten Trainerwechsel betreffen werden.

Die Versammlung konnte um 19:31 Uhr offiziell eröffnet werden, nachdem die Zahl der Anwesenden auf 148 stimmberechtigte Mitglieder sowie 10 Gäste gesunken war.

Begrüßt wurden durch den Abteilungsleiter Roman Beer

- anwesende Mitglieder
- Verwaltungsrat: Dr. Markus Drees
- Wahlausschuss: Christian Poschet, Evert Koenes
- Ordnungsdienst-Leiter: Erwin Schuhbauer sowie alle anwesenden Ordner
- Schiedsrichterbmann: Stefan Gräbel
- AH-Vorsitzender: Walter Kopp
- Behindertenvertreter: Detlef Filipski
- Spielleiter Herrenmannschaften: Dominik Kilpatrick
- Geschäftsstelle: Viola Oberländer, Ekkehardt Krebs
- Medienvertreter
- nachfolgende Personen mit Funktionen waren anwesend und haben nach Erklärung des Abteilungsleiters um 19:00 Uhr die Abteilungsversammlung verlassen:
- Präsidium: Robert Reisinger, Heinz Schmidt, Hans Sitzberger
- Verwaltungsräte: Sebastian Seeböck, Sascha Königsberg, Nicolai Walch
- Ehrenrat: Stephanie Dilba
- Jugendleiter: Roy Matthes

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

- Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung mit der Vereinszeitung „Die Sechzger“ Nr. 3/2019.
- Um 19:40 Uhr sind 148 stimmberechtigte Mitglieder und 10 nicht stimmberechtigte Gäste anwesend.
- Feststellung der Beschlussfähigkeit
(Satzung Ziffer 16.2: „Die ordnungsgemäß einberufene Abteilungsversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.“)

3. Bestimmung eines Protokollführers

- Protokollführer: vorgeschlagen wird Hr. Evert Koenes.

Mit deutlicher Mehrheit bei keiner Nein-Stimme wird Herr Koenes als Protokollführer gewählt.

4. Genehmigung des Protokolls der Mitgliederversammlung der Fußballabteilung vom 13.11.2018

- Es gibt keine Änderungswünsche.
- Bei keinen Nein-Stimmen wird das Protokoll mit deutlicher Mehrheit angenommen.

5. Genehmigung der Tagesordnung

- Die Tagesordnung war in der Einladung enthalten.
- Es gibt keine Änderungswünsche.
- Die Tagesordnung wird ohne Gegenstimme und mit deutlicher Mehrheit angenommen.

6. Berichte

a. Bericht des Abteilungsleiters

Roman Beer berichtet zu folgenden Themen:

- **Totengedenken** insbesondere an die ehemaligen Spieler Wilfried Kohlars und Willi Luther, sowie den ehemaligen Aufsichtsratsvorsitzenden Josef Hilz
- **Stand Mitgliederwesen:**

30.06.2014 16.391 Mitglieder
30.06.2015 16.016 Mitglieder
30.06.2016 16.691 Mitglieder
30.06.2017 17.567 Mitglieder

30.06.2018 19.680 Mitglieder
30.06.2019 20.030 Mitglieder
01.10.2019 20.289 Mitglieder (aktuell)

- **Aufgabenbereiche**

- Junioren: NLZ-Leitung, U 17 bis U 9, Austausch mit KGaA, Löwen-Fußballschule
Ziel: professionelle Ausbildung regionaler Talente
- Weitere Aktive: III + IV. Mannschaft, AlteHerren, Blindenfußball, Futsal-Mannschaft, Schiedsrichter
Ziel: leistungsorientierter Breitensport
- Traditionspflege: Veranstaltungen, Publikationen, Fanartikel, Sammlung
Ziel: Stärkung des Traditionsbewusstseins
- Organisatorisches: Förderer, Ordnungsdienst, Behindertenbeauftragter, 1860-Freunde-Club, Vereinsrat, Austausch Präsidium, Verwaltungsrat, Geschäftsführer, Mitgliederversammlung, Homepages, Vereinszeitung, Newsletter, Austausch mit Fans

Gemeinsames Ziel: Stärkung der Vereinsfamilie und der Identifikation mit 1860

- **Junioren**

Leitung: Roy Matthes, Manfred Paula

U17:

- 2018/19: Aufstieg in die Bundesliga knapp verpasst (Platz 2 in B-Junioren-Bayernliga)
- 2019/20: aktuell Tabellenführer in B-Junioren-Bayernliga (11 Spiele, 11 Siege)

U16:

- 2018/19: Meister in B-Ju.-Landesliga (kein Aufstieg in die Bayernliga, da U17 dort verblieben ist)
- 2018/19: aktuell 4. in B-Junioren-Landesliga-Süd

U15:

- 2018/19: Vizemeister in C-Junioren-Regionalliga Bayern
- 2019/20: aktuell 5. in C-Junioren-Regionalliga Bayern

U14:

- 2018/19: 6. Platz in C-Junioren-NLZ-Förderliga Bayern
- 2019/20: aktuell 5. Platz in C-Junioren-NLZ-Förderliga Bayern

U13:

- 2018/19: 8. Platz in D-Junioren-NLZ-Förderliga Bayern

- 2019/20: aktuell 7. in D-Junioren-NLZ-Förderliga Bayern

U12:

- 2018/19: 6. Platz in D-Junioren-Bezirksoberriga Oberbayern (U13)
- 2019/20: aktuell 6. Platz in D-Junioren-Bezirksoberriga Oberbayern (U13)

U11:

- seit 2018/19: keine Teilnahme am Liga-Spielbetrieb
- Merkur-Cup-Sieger 2019

U10:

- 2018/19: 2. Platz in E-Junioren-Gruppe stark Mü.-West (U11)
- 2019/20: aktuell 2. in E-Junioren-Gruppe stark Mü.-West (U11)

U9:

- 2018/19: 1. Platz in E-Junioren-Gruppe stark Mü.-Ost (U10)
- 2019/20: aktuell 4. in E-Junioren-Gruppe stark Mü.-West (U10)
- Neue NLZ-Leitung seit Juli 2019: Manfred Paula (Gesamtleitung) und Roy Matthes (Organisation; beide im e.V.)
- Nachwuchsarbeit bringt weiterhin Talente für den Profi-Kader heraus (2019: Klassen, Dressel, Greilinger).
- Nahezu die Hälfte des aktuellen Profikaders wurde (zu unterschiedlichen Zeitpunkten) im NLZ ausgebildet.
- Bei „Output“ / Durchlässigkeit in den Profibereich: weiterhin eines der führenden deutschen NLZs.
- Zertifizierung DFL / DFB: 3 Sterne +
- Zugehörigkeit zu den höchstmöglichen Ligen: sehr wichtig, aber nicht alleiniges Kriterium für das Ausbildungsniveau im NLZ
- Dank an alle FA-Mitglieder sowie an alle Förderer und Spender
- Aktion „Gemeinsam stark fürs NLZ“ von Unternehmer für Sechzig e.V.: ermöglicht seit September einen Fahrdienst mit 3 Routen für U11- bis U15-Spieler

- Löwen-Fußballschule (LöFu): Leitung durch Michael Hieber; zahlreiche Camps in Bayern und Österreich

- **III./IV. Mannschaft**

Leitung: Dominik Kilpatrick

III. Mannschaft:

- 2018/19: 10. Platz in Kreisliga München 2
- 2019/20: aktuell 15. in Kreisliga München 3

IV. Mannschaft:

- 2018/19: 8. Platz in A-Klasse München 4
- 2019/20: aktuell 12. in A-Klasse München 4

- **Alte Herren**

Leitung: Walter Kopp

- Repräsentations-AH:
zahlreiche Freundschafts- und Benefizspiele

- Senioren A / Ü32

2018: 1. Platz in A-Klasse München 1 (Aufstieg in Kreisklasse)

2019: 2. Platz in Kreisklasse München 1 (Aufstieg in Kreisliga über Relegation)

- Senioren C / Ü 44

Neugründung in 2019

2019: 1. Platz in Kreisklasse München (Aufstieg in Kreisliga)

- Senioren B / Ü 38:

Neugründung in 2020 geplant

- **Futsal**

Leitung Edin Kulasic

- 2018/19:
9. Platz in der Regionalliga Süd (Abstieg in Bayernliga)
Bayerischer Pokalsieger 2019
- 2019/20
aktuell 3. In der Bayernliga

- **Blindenfußball**

Leitung Ramon Pryssok

- Seit 2018 keine Teilnahme am Ligaspielbetrieb (Bundesliga)
- Eingliederung in die Behindertensportabteilung geplant

- **Schiedsrichter**

Leitung: Stefan Gräbel

- 37 aktive Schiedsrichter (von Kreisliga bis B-Klasse und in Jugend-Ligen; zudem Schiedsrichter-Beobachter)
- 3 Neulinge in 2019
- Neue Schiedsrichter gesucht (siehe www.tsv1860.org/schiedsrichter)
- Austausch mit SR-Obmännern anderer Profivereine
- Öffentliche Stellungnahme zu aktuellen Geschehnissen auf den Fußballplätzen

- **Traditionspflege**

- **Veranstaltungen:**
6.Adventssingen am 02.Dezember 2018 mit Besucherrekord
VHS-Gesprächskreis „Giesing und der Fußball“
Teilnahme an Sammler-Flohmärkten am Giesinger Grünsitz
- Fanartikel

reichhaltiges Angebot mit stets neuen Artikeln (aktuell Schal und Pullover)

- Sammlung

Archiv und Museum (Arbeitsgruppe)

- **Organisatorisches**

- Förderer
- 1860-Freunde-Club (Sebastian Weber)
- Ordnungsdienst (Erwin Schuhbauer)
- Behindertenbeauftragter der FA (Detlef Filipski)
- Vereinsratssitzungen
- **Vereinssommerfest**
- Zusammenarbeit mit Viola Oberländer bei „Vision 1860“
- Austausch mit Präsidium und Verwaltungsrat
- Austausch mit KGaA-Geschäftsführung
- Vereinszeitung, Newsletter, Homepages

b. Bericht des Kassenwarts

Kassenwart Reinhold Mader stellt den Kassenbericht für das Geschäftsjahr 2017/2018 vor:

Einnahmen der Fußballabteilung:

- Mitgliedsbeiträge, Spenden, Zuschüsse
Mitgliedsbeiträge: 1.060.335,05 €
Spenden und Zuschüsse: 253.992,37 €
Zwischensumme: 1.314.327,42 €
- Erträge Jugendfußball
Ertrag Lizenzerfüllung KGaA: 540.000,00 €
Löwenfußballschule: 195.258,61 €

Erträge Sponsoring/Teamförderung 19%: 85.081,46 €

Sonstige: 140.921,95 €

Zwischensumme: 961262,02 €

- Gesamtsumme Erträge: 2.275.589,44 €

Ausgaben der Fußballabteilung:

- Summe Löhne und Gehälter Jugendfußball: -753.861,13€
 - Summe Soziale Abgaben Jugendfußball: -167.710,14 €
 - Summe Sonstiger Verwaltungsaufwand: -433.964,39 €
 - Summe Aufwendungen für Jugendfußball: -590.179,37 €
 - Gesamtsumme Aufwendungen: -1.945.715,03 €
-
- Überschuss von 329.874,41 Euro im Geschäftsjahr 2017/2018
 - Guthaben bei Kreditinstituten / Kasse zum 30. Juni 2018 in Höhe von 992.164,70 Euro;
davon Festgeld Lebensmitglieder 604.485,92 Euro

7. Aussprache zu den Berichten

Wortmeldung zum Thema Frauenfußball:

Roman Beer erläutert die Voraussetzungen zur Eingliederung weiterer Sparten in die Fußballabteilung. Schwerpunkt ist und bleibt die Jugendausbildung. Die Kapazitäten am Trainingsgelände sind erschöpft. Es muss ein schlüssiges Gesamtkonzept vorgelegt werden und die Kostenneutralität (keine Kosten für die FA, die Sparte muss sich selbst tragen) muss gewährleistet sein. Als jüngstes erfolgreiches Beispiel wird die Sparte Futsal genannt. Bisher konnte jedoch kein schlüssiges Gesamtkonzept für den Bereich Frauenfußball vorgelegt werden.

8. Entlastung der Abteilungsleitungen

- Es sind nun 145 stimmberechtigte Mitglieder anwesend.
- Zeitraum: 01.07.2017 bis 30.06.2018

- Abteilungsleiter Roman Beer:
Ja: 130
Nein: 1
Enthaltungen: 14

Roman Beer ist somit für den o.a. Zeitraum entlastet

- Stellv. Abteilungsleiter Reinhold Mader:

Ja: 127

Nein: 0

Enthaltungen: 18

Reinhold Mader ist somit für den o.a. Zeitraum entlastet

- Kassenwart Thomas Probst

Ja: 125

Nein: 0

Enthaltungen: 20

Thomas Probst ist somit für den o.a. Zeitraum entlastet

9. Änderung der Abteilungsordnung

a) Vorstellung der Änderungen

Die neue Abteilungsleitung wird vom Abteilungsleiter Roman Beer erläutert:

Präambel

Träger der Fußballabteilung (FA) ist der Verein TSV München von 1860 e.V., in dem die FA als Abteilung eingebunden ist. Stets ist jedoch ein höchstmögliches Maß an wirtschaftlicher Abteilungsautonomie und Selbstverwaltung anzustreben und zu vollziehen. Hierbei müssen enge Grenzen Beachtung finden (Ziffer 16.6 der Satzung). Satzungen und Ordnungen der übergeordneten Sportverbände, insbesondere die DFB-Satzung, DFB-Spielordnung, DFB-Rechts- und Verfahrensordnung, DFB-Schiedsrichterordnung, DFB-Jugendordnung, DFB-Trainerordnung sowie schließlich die Satzung des TSV München von 1860 e.V. in jeweils gültiger Fassung sind – soweit diese rechtswirksam sind – für alle Mitglieder der Fußballabteilung bindend.

Die Ziele der Abteilung sind, fußballerische Neigungen aller „Aktiven“ weiterzuentwickeln und hervorragende Talente besonders zu fördern.

§ 1 Farben, Vereinsabzeichen, Dress

Die Farben der FA sind Weiß-Blau. Das Vereinsabzeichen ist ein aufrecht stehender schwarzer Löwe mit einem Doppelschwanz auf weißem Grund, eingerahmt von einem schwarzen Rechteck mit abgeschrägten Ecken. Das Vereinsdress aller Mannschaften ist – mit Ausnahmen – ein überwiegend blaues Trikot, eine weiße Hose und blaue oder weiße Stutzen.

§ 2 Abteilungsorgane

Organe der FA sind

2.1 die Mitgliederversammlung

(Abteilungsversammlung; siehe Ziffer 16.2 der Vereinssatzung) und

2.2 die Abteilungsleitung, gemäß Ziffer 16.3 der Vereinssatzung bestehend aus

2.2.1 dem Abteilungsleiter,

2.2.2 dem Stellvertretenden Abteilungsleiter und

2.2.3 dem Kassenwart.

Der Abteilungsvorstand ist nicht Vorstand im Sinne des § 26 BGB.

§ 3 Aufgaben der Abteilungsorgane

3.1 *Der Mitgliederversammlung der FA (Abteilungsversammlung) obliegen die satzungsgemäßen Wahlen und Beschlüsse (Ziffer 16.2 der Satzung).*

3.2 *Die Abteilungsleitung hat die sportlichen Ziele der Abteilung zu fördern und zu koordinieren, den Spielbetrieb zu gestalten, zu lenken und zu überwachen und die damit verbundenen Führungsaufgaben zu übernehmen und durchzuführen. Darüber hinaus hat die Abteilungsleitung die Mitgliederversammlung über die wesentlichen Vorkommnisse in der Abteilung zu informieren. Auf der Mitgliederversammlung ist zudem nach Möglichkeit auch über die wesentlichen Vorkommnisse im Verein und in seinen Tochtergesellschaften zu berichten.*

3.3 *Die Abteilungsleitung hat den jeweils für ein Geschäftsjahr zu erstellenden Haushaltsplan der Abteilung dem Präsidium vorzulegen. Dieser Haushaltsplan muss bis zum 1. März eines Jahres erstellt und im Einnahmen-/ Ausgabenbereich ausgeglichen sein.*

3.4 *Der Abteilungsleiter kann jederzeit, den Erfordernissen entsprechend, eine Sitzung der Abteilungsleitung einberufen. Mindestens jedoch einmal im Jahr hat eine Sitzung der Abteilungsleitung zu erfolgen. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst. Über die Sitzungen der Abteilungsleitung ist ein Protokoll anzufertigen, das von mindestens 2 Mitgliedern der Abteilungsleitung zu unterzeichnen ist.*

Aufgaben der Abteilungsorgane

3.5 *Die Abteilungsleitung beruft jeweils für die Dauer von drei Jahren*

3.5.1 *den Altherren-Vorsitzenden,*

3.5.2 *den Jugendleiter,*

3.5.3 *den Leiter des Ordnungsdienstes,*

3.5.4 *den Schiedsrichter-Obmann,*

3.5.5 *den Behindertenvertreter,*

3.5.6 *den Spielleiter der Herrenmannschaften der FA (III. Mannschaft etc.),*

3.5.7 den Spielleiter Blindenfußball,

3.5.8 den Leiter Futsal.

3.6 Die in Ziffer 3.5 aufgeführten Amtsträger der FA unterstehen direkt der Abteilungsleitung und sind an deren Weisungen gebunden.

Die Aufgaben des Altherren-Vorsitzenden, des Jugendleiters, des Spielleiters der Herrenmannschaften der FA, des Spielleiters Blindenfußball und des Leiters Futsal umfassen als Leiter ihrer Sparte (= Alte Herren, Jugend, Herrenmannschaften der FA, Blindenfußball bzw. Futsal) insbesondere

- die Organisation und Überwachung des Spielbetriebs ihrer Sparte,
- die Berufung und Abberufung von Trainern, Funktionsträgern, Betreuern und Spielern ihrer Sparte,
- die Aufstellung eines überschlägigen Etats für ihre Sparte vor Beginn des Spieljahres in Zusammenarbeit mit der Abteilungsleitung,
- die Organisation von gesellschaftlichen Treffen der Mitglieder ihrer Sparte,
- die Vertretung der Interessen der Mitglieder ihrer Sparte, u.a. gegenüber den übergeordneten Verbänden, sonstigen Institutionen und den Tochtergesellschaften des Vereins.

Auf die Benennung des Jugendleiters kann auf Beschluss der Abteilungsleitung verzichtet werden, wenn ein vom Verein beschäftigter haupt- oder nebenamtlicher Mitarbeiter mit Leitungsfunktion im Juniorenbereich zur Verfügung steht (z.B. Leiter des Nachwuchsleistungszentrum) und die Abteilungsleitung ihm die Aufgaben des Jugendleiters gemäß dieser Abteilungsordnung überträgt.

Dem Leiter des Ordnungsdienstes obliegt die Organisation des Ordnungsdienstes der FA, der für Ordnungsaufgaben bei Veranstaltungen der FA eingesetzt werden kann. Die Entscheidung über eine Mitgliedschaft im Ordnungsdienst und die Berufung von Funktionsträgern im Ordnungsdienst obliegt dem Leiter des Ordnungsdienstes.

Der Schiedsrichter-Obmann obliegt die Organisation der Schiedsrichtergruppe der FA. Er vertritt die Interessen der Schiedsrichter der FA, u.a. gegenüber den übergeordneten Verbänden, sonstigen Institutionen und den Tochtergesellschaften des Vereins. Die Entscheidung über eine Mitgliedschaft in der Schiedsrichtergruppe und die Berufung von Funktionsträgern in der Schiedsrichtergruppe obliegt dem Schiedsrichter-Obmann.

Der Behindertenvertreter betreut und unterstützt behinderte Mitglieder der FA bei der Teilnahme am Vereinsleben. Insbesondere vertritt er die Interessen der Behinderten gegenüber der Abteilung, dem Verein sowie dessen Tochtergesellschaften wie auch gegenüber Verbänden.

§ 4 Mitgliedschaft in der FA

Für die Mitgliedschaft in der FA gelten die Regelungen der Satzung.

Gemäß Ziffer 5.1.1 der Satzung ist bei den ordentlichen Mitgliedern zu unterscheiden

zwischen den aktiven Mitgliedern (die im Verein eine Sportart ausüben) und den passiven Mitgliedern (die den Verein durch ihre Mitgliedschaft unterstützen, ohne eine Sportart auszuüben).

Um als aktives Mitglied der FA geführt zu werden, muss das Mitglied einen entsprechenden Aufnahmeantrag (bei Neumitgliedern) beziehungsweise Änderungsantrag (bei bestehender Mitgliedschaft) an die Mitgliederverwaltung des Vereins stellen und dabei diejenige Sparte der FA (Jugend, Herrenmannschaften der FA, Alte Herren, Blindenfußball oder Futsal) benennen, in der es aktiv Sport betreiben möchte. Für die Entscheidung über den Antrag gelten die Regelungen der Ziffer 6 der Satzung; zudem ist bei der Entscheidung über den Status als aktives Mitglied der FA die Zustimmung des jeweiligen Spartenleiters (Jugendleiter, Spielleiter der Herrenmannschaften der FA, Altherren-Vorsitzender, Spielleiter Blindenfußball bzw. Leiter Futsal) nötig. Der jeweilige Spartenleiter bzw. die Abteilungsleitung können einem Mitglied jederzeit ohne Angaben von Gründen die aktive Mitgliedschaft entziehen.

Ein Mitglied der FA, das den Status als aktives Mitglied nicht beantragt, nicht erhalten bzw. entzogen bekommen hat, wird als passives Mitglied der FA geführt.

§ 5 Inkrafttreten der Abteilungsordnung,

Bezugnahme auf die Satzung

Diese Abteilungsordnung wurde durch die Abteilungsversammlung am 14.11.2019 in Abänderung der bis dahin gültigen Abteilungsordnung beschlossen. Sie tritt zum 15.11.2019 in Kraft und ersetzt die bis dahin gültige Abteilungsordnung. Die Abteilungsordnung ist als Ergänzung der Vereinssatzung des TSV München von 1860 e.V. zu sehen.

Wenn in dieser Abteilungsordnung auf die „Satzung“ Bezug genommen wird, ist die Satzung des TSV München von 1860 e.V., Stand 19.06.2016 gemeint.

b) Aussprache zu den Änderungen

Antrag zur Geschäftsordnung von Herrn Rudolf Einsiedler, dass die Abstimmung über die neue Abteilungsordnung auf die nächste Mitgliederversammlung der FA verschoben wird und die Mitglieder vorher schriftlich über die Änderungen informiert werden.

Stimmberechtigte: 142

Ja: 20

Nein: 93

Enthaltungen: 29

Der Antrag zur Geschäftsordnung wurde somit abgelehnt.

c) Abstimmung über die neue Abteilungsordnung

Stimmberechtigte: 142

Ja: 113

Nein: 14

Enthaltungen: 15

Die Änderungen wurden somit angenommen.

10. Anträge

Keine Anträge

11. Verschiedenes

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Roman Beer bedankt sich bei den Anwesenden und schließt die Versammlung um 21:39 Uhr.

München, den 27.11.2019

Für die Richtigkeit



Evert Koenes

Protokollführer



Roman Beer

Versammlungsleiter